

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 255/2013
Beschlussvorlage		
Jugend	öffentlich	☒
Beck, Claudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	13	26.09.2013
Haupt- und Finanzausschuss	6.b	01.10.2013
Rat der Kreisstadt Mettmann	8.a	15.10.2013

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

hier: Betriebskosten Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger

Finanzielle Auswirkungen	Ja
Kosten	100.000 €
Produkt	06.06.02
Haushaltsjahr	2013
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 100.000 € für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Landeszuschüssen für die städtischen Kindertageseinrichtungen, Produkt 06.06.02.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		
SPD		
Bündnis 90 – Die Grünen		
FDP		
UBWG		
Sonstige		

Verwaltungserläuterung:

Der vorhandene Ansatz in Höhe von 4.335.352 € zur Bezuschussung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen freier Träger auf der Grundlage des KiBiz (Kinderbildungsgesetz) ist nicht auskömmlich.

Der Mehrbedarf beziffert sich auf rd. 100.000 €.

Begründung

Die Mittelanforderungen für den Doppelhaushalt 2012/2013 erfolgten in 2011 auf der Grundlage der Platzvergaben für das Kindergartenjahr 2011/2012.

Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 1.8.2013 erfolgten diverse Veränderungen:

- 15 neue Plätze im AWO-Kindergarten ab 01.01.2014 werden verteilt auf 12 Monate (Kindergartenjahr v. 01.08.2013- 31.07.2014) bezuschusst
- Steigerung der Plätze mit 45 Stunden Betreuung/Woche
- Steigerung der U3-Plätze durch Umwandlungen
- Steigerung der per Beschluss zugesagten freiwilligen Zuschüsse von 2,5 % auf 3 % an die evangelische Kirchengemeinde zum Trägeranteil

Für das Kindergartenjahr 2013/2014 (Zeitraum 01.08.2013 – 31.07.2014) müssen daher höhere Auszahlungen an die Träger erfolgen.

Den Aufwendungen stehen grundsätzlich Erträge bei den Landeszuschüssen für städtische Kindertageseinrichtungen in Höhe von 103.167 € entgegen, die den Mehraufwand vollständig decken.

Die höheren Zuschüsse erfolgen durch die neuen Plätze des Kindergartens Kirchendelle, die ab 01.01.2014 bereit stehen, aber durch Umlegung auf 12 Monate bereits ab dem 01.08.2013 für das Kindergartenjahr 2013/2014 bezuschusst werden.